

Die dort befindliche alte Mauer ist dabei in einem solchen Zustande, daß, wenn ein Privatmann sie so schlecht unterhielte, jedenfalls die Wohlfahrtspolizei den Besitzer längst zur Abhilfe dieses Uebelstandes gezwungen hätte. Ich komme deshalb mit der Anfrage und Bitte, ob nicht diese beiden Grundstücke, hinsichtlich deren man gern glaubt, daß sie von Seiten des Ministeriums deshalb behalten worden sind, um für den Fall des Gebrauches eines Platzes dieselben verwenden zu können, nicht durch Verkauf, wodurch allerdings bei den obwaltenden Verhältnissen ein großer Erlös erzielt würde, sondern durch anderweite Benutzung passend und zeitgemäß hergestellt werden könnten. Für das Aufblühen der dortigen Gegend als einer der lebhaftesten und bedeutendsten Straßen Dresdens würde dies von großer Bedeutung sein. Ich darf wohl versichern, daß mit Freuden die dort verkehrende Bevölkerung die Erklärung der königl. Staatsregierung vernehmen dürfte, daß darauf Bedacht genommen werden sollte, diese Gebäude den zeitgemäßen Anforderungen umgeändert zu sehen.

Staatsminister von Friesen: Ich wollte nur dem geehrten Abgeordneten antworten, daß beide Plätze bis jetzt von der Regierung zurückbehalten worden sind, weil der Grundbesitz des Staates in Dresden nicht sehr bedeutend ist und wir immer Noth haben, wenn es sich um Erbauung eines öffentlichen Gebäudes handelt, einen passenden Platz dazu zu finden. Es hat also nicht zweckmäßig geschienen, jene Plätze, welche geeignete Baustellen bieten, zu veräußern und so ohne Weiteres aus der Hand zu geben. Das hindert aber nicht, daß man dahin strebt und dahin streben wird, diese Plätze möglichst nutzbar zu machen und die etwa dort vorhandenen Uebelstände zu beseitigen.

Abg. Jungnickel: Ich habe zu meiner großen Freude im allerhöchsten Decrete gelesen und es gereicht mir dies gewissermaßen zur Genugthuung, daß bezüglich Dessen, was ich auf den Landtagen 1857, 1858, 1860/61 an die Staatsregierung gebracht habe, nämlich die Verpachtung des Kammerguts Lohmen, schließlich die königl. Staatsregierung, trotzdem sie anfänglich anderer Ansicht war, auf meinen damals ausgesprochenen Wunsch zurückgekommen ist. Der Herr Minister begegnete mir allerdings bei der damaligen Debatte im Jahre 1861 mit etwas bitteren Worten, auch ein Mitglied der jenseitigen Kammer sah sich genöthigt, bei Berathung dieses Gegenstandes in verletzender Weise meine Aussprache und Ansicht zu kritisiren. Man stützte sich damals darauf und hielt es für unthunlich, auf die Verpachtung einzugehen, weil es Pflicht der Staatsregierung wäre, die dortige Stammschäferei und die echte Merinorace rein zu erhalten. Die königl. Staatsregierung glaubte daher von einer Verpachtung absehen zu müssen und die Administration aufrecht zu erhalten. Ich erlaubte

mir damals, zu entgegnen, daß bei einer Verpachtung Bedingungen gestellt werden könnten, auf Grund deren die Erhaltung der Stammschäferei gesichert werden könnte. Doch man widersprach dem und nahm keine Rücksicht darauf. Ich wiederhole, daß das, was ich damals ausgesprochen habe, nicht unrichtig gewesen ist; denn es ist von der königl. Staatsregierung insolge der Verpachtung des Kammerguts Lohmen vollständig bestätigt worden, was ich damals für das Zweckmäßigste erachtete. Komme ich nun zu den Anträgen des geehrten Abg. Braun, so hat der Herr Referent bereits erklärt, daß bezüglich des ersten Punktes materiell eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Deputation und dem Abg. Braun nicht obwalte; doch glaube ich, es wird der Sache entsprechender sein, wenn der Antrag des Abg. Braun sub 1 an die Staatsregierung gebracht wird. Bezüglich des Antrags unter 2 hat der Herr Referent bereits hervorgehoben, daß es wohl nicht gut möglich sei, ihn in der vorliegenden Fassung an die Staatsregierung zu bringen, und zwar hat der Herr Referent Anstoß genommen an dem Worte „Leitung“; er betonte, daß damit gewissermaßen ausgesprochen werde, der Abschluß solle nicht der Staatsregierung, sondern den Sachverständigen überlassen werden, was aber doch jedenfalls der Abg. Braun mit seinem Antrag nicht ausgedrückt wissen wollte. Um aber diese Bedenken zu beseitigen und diesen Antrag entsprechender zu fassen, so erlaube ich mir, den Abg. Braun zu ersuchen, anstatt des Wortes „Leitung“ zu setzen: „unter Zuziehung und Mitwirkung tüchtiger landwirthschaftlicher Sachverständiger“. Ich glaube, durch Einschaltung dieser Worte das vom Referenten angeregte Bedenken beseitigt zu haben. Bezüglich des dritten Antrages, so werde ich auch diesem beistimmen, insofern er der Staatsregierung die Meinung der Kammer zu erkennen giebt, daß der Erlös von diesen Kammergütern durch Ankauf von Waldgrundstücken wieder nutzbar angelegt werden soll.

Abg. Braun: Ich bin sehr gern erbötig, nach den Auslassungen des Herrn Referenten und dem Wunsche des Herrn Abg. Jungnickel entsprechend, das Wort „Leitung“ zurückzuziehen und will mich auch sehr gern bequemen, zufolge dem Vorschlage des Herrn Abg. Jungnickel zu sagen: „unter Zuziehung und Mitwirkung tüchtiger landwirthschaftlicher Sachverständiger“.

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer die Zurückziehung des Wortes „Leitung“? — Einstimmig. — Unterstützt die Kammer die Vertauschung dieses Wortes mit dem Worte „Mitwirkung“? — Ausreichend.

Abg. Mehnert: Wenn ich die Ansichten der Landwirth unterhalb Dresdens, nämlich in Cotta, Briesnitz etc., für richtig halte, so hätte ich allerdings gewünscht, daß